Jobtickets sind Zeitkarten, die Unternehmen oder Behörden bei einem Verkehrsunternehmen erwerben können und die sie entgeltlich oder unentgeltlich an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für deren Fahrten mit Bus und Bahn weitergeben. Auch in der Stadtverwaltung Halle wurden in der Vergangenheit solche Jobtickets angeboten. Im Rahmen der Diskussion zu Maßnahmen bei der Fortschreibung der Luftreinhalteplanung im April 2010 wurde eine Initiative zur Fortentwicklung der Angebote von Jobtickets angekündigt.

Wir fragen:

1. Welche Angebote für die Nutzung von Jobtickets lagen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung im Jahr 2010 und im Jahr 2009 vor?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in diesem Jahr bzw. im Jahr 2009 ein Jobticket in Anspruch genommen (Bitte aufgelistet nach den einzelnen Angeboten!)?
3. Welche Angebote sind für das Jahr 2011 vorgesehen?
4. In der Presse war zu lesen, dass die Jobticket-Akzeptanz unter den VerwaltungsmitarbeiterInnen hinter den Erwartungen zurück geblieben ist. Welche Gründe sind dafür bekannt oder werden vermutet?

Antwort der Verwaltung:

1. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung wurden im Jahr 2009 und 2010 jeweils das Angebot zur Nutzung des Jobtickets der HAVAG für das MDV – Gebiet vorgeschlagen (die Angebote der HAVAG für die jeweiligen Jahre sind der Anlage beigefügt).
   Die Gültigkeit war für das jeweilige Jahr begrenzt, das Jobticket war nicht übertragbar und es galt eine einmalige/jährliche Zahlungsweise. Für das Angebot der HAVAG galt eine Rabattstaffelung, die sich an der abgenommenen Menge an Jobtickets orientierte. Die durch diese Rabattstaffelung erzielte Reduzierung des Preises für das Jobticket wurde direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben.

2. Im Jahr 2009 haben sich 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobticket entschieden und im Jahr 2010 nur 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3. Für das Jahr 2011 wird ein erneutes Jobticket der HAVAG für das MDV – Gebiet angeboten werden und die Voraussetzungen unterscheiden sich nicht (siehe Anlage).

4. Die Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ist noch nicht ausreichend. Deshalb wird es eine Kurzbefragung unter den Beschäftigten geben, um Hinderungsgründe zu erfragen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.